

"Das ist nicht fair!" - faires Verfahren

Autorin: Anna Rabiega

THEMA

Analyse der verschiedenen Aspekte des Rechts auf ein faires Verfahren.

KONTEXT

Der Aktivitätsplan ist für eine Gruppe von maximal 30 jungen Menschen im Alter von 16 Jahren und älter konzipiert. Er kann in den Fächern Geschichte (insbesondere 20. und 21. Jahrhundert), Sozialwissenschaften, Politische Bildung und ähnlichen Fächern oder in Workshops bei Veranstaltungen wie dem Tag der Menschenrechte an Schulen eingesetzt werden.

ZIELE

Die Schüler*innen/Teilnehmer*innen erhalten ein Verständnis für die Bedeutung und Wichtigkeit bestimmter Elemente, die ein faires Verfahren ausmachen.

LERNERGEBNISSE

- Die Schüler*innen sind in der Lage, die wesentlichen Elemente eines fairen Verfahrens zu benennen.
- Die Schüler*innen können die verschiedenen Aspekte des Rechts auf ein faires Verfahren verstehen und erläutern.
- Die Schüler*innen sind in der Lage, reale Fälle von Verstößen gegen das Recht auf ein faires Verfahren zu analysieren und zu diskutieren.
- Die Schüler*innen können allgemeine Regeln nennen, die für jedes Verfahren gelten sollten, damit es als fair angesehen wird.

BENÖTIGTES MATERIAL UND EQUIPMENT

Kurze Passagen, die Fälle von Verletzungen des Rechts auf ein faires Verfahren beschreiben (Material A unten).

Überblick über die Aktivitäten (Prozess)

Dauer: 90 Minuten

Interaktives Quiz/Umfrage: 10 Minuten

Die Lehrkraft stellt den Schüler*innen/Teilnehmern einige Fragen zu den Statistiken über das Recht auf ein faires Verfahren, damit sie sich ein Bild von der Tragweite und Bedeutung des Problems machen können. Er/sie bittet die Schüler*innen/Teilnehmer*innen zu raten:

1. Wie viel Prozent der Länder weltweit haben internationale Abkommen unterzeichnet, die sie verpflichten, faire Gerichtsverfahren durchzuführen? (Über 90 %)*
2. Wie viele Menschen sind derzeit weltweit inhaftiert und warten auf ein Gerichtsverfahren? (3 Mio.)**
3. Wie viel Prozent der weltweit festgestellten Menschenrechtsverletzungen entfallen auf unfaire Gerichtsverfahren? (40%)*

Die Lehrkraft schreibt die Vorschläge der Schüler*innen an die Tafel und gibt ihnen nach Beantwortung aller drei Fragen die richtigen Antworten. Wenn möglich, könnte es eine gute Idee sein, ein Online-Quiz zu erstellen (kahoot.it oder ein anderes verfügbares), es an der Tafel anzuzeigen und die Klasse es gemeinsam lösen zu lassen. Nachdem das Quiz abgeschlossen ist und die richtigen Antworten gegeben wurden, bittet die Lehrkraft eine*n bereitwillige*n Schüler*in, ein Fazit zu formulieren, indem sie/er Schlussfolgerungen aus den Informationen zieht.

Kurze Diskussion: 15 Minuten

Die Lehrkraft leitet eine kurze Diskussion über das Verständnis der Schüler*innen/Teilnehmer*innen vom Recht auf ein faires Verfahren ein, insbesondere über das Wort "fair" in diesem Zusammenhang:

1. Ist das Verfahren nur dann fair, wenn die Ergebnisse von allen beteiligten Parteien als fair angesehen werden? Wird dies jemals der Fall sein?
2. Wenn nicht am Ergebnis - woran messen wir dann die Fairness eines Verfahrens? (Prozess)
3. Wie sollte der Ablauf eines Verfahrens aussehen, um als fair zu gelten?

Gruppenarbeit: 20 Minuten

Die Schüler*innen/Teilnehmer*innen finden sich in Gruppen von maximal sechs Personen zusammen (insgesamt fünf Gruppen). Jede Gruppe erhält einen kurzen Text, in dem Fälle von Verstößen gegen das Recht auf ein faires Verfahren beschrieben werden (Material A unten). Die Aufgabe jeder Gruppe besteht darin, die Fälle zu diskutieren, die in den Materialien enthaltenen Zusatzfragen zu beantworten und ihren Fall und die Schlussfolgerungen ihrer Diskussion dem Rest der Klasse vorzustellen.

Präsentation der Gruppenarbeit: 30 Minuten

Präsentationen der Gruppenarbeiten, gefolgt von kurzen Diskussionen in der ganzen Klasse über jeden Fall.

Letzter Teil: 15 Minuten

Das Plenum vergleicht die Ergebnisse und diskutiert sie. Die Schüler*innen geben an, was sie aus dieser Übung gelernt haben. Die Lehrkraft verwendet die Methode des Fischgräten-diagramms, um alle Regeln für ein faires Verfahren zu sammeln, die sich die Schüler*innen und Teilnehmer*innen ausgedacht haben. Er zeichnet ein Fischgräten-Diagramm an die Tafel und schreibt "Faires Verfahren" in den "Kopf". Die Schüler*innen/Teilnehmer*innen schlagen Ideen für die Regeln eines fairen Verfahrens vor, die neben die Haupt- und Nebengräten geschrieben werden sollen, und begründen ihre Antworten. Dabei handelt es sich um die Regeln, die sie während der Gruppenarbeit entdeckt haben, aber auch um neue Regeln, die sie für wichtig halten.

ONLINE-DURCHFÜHRUNG

Die Lektion kann problemlos in eine Online- Lernumgebung übertragen werden. Es sind jedoch einige vorbereitende Schritte zu beachten. Das interaktive Quiz/die interaktive Umfrage (Einleitung) sollte im Voraus mit Hilfe einer Online-Quiz-Plattform wie kahoot.it oder ähnlichen vorbereitet werden. In der Klasse lösen die Schüler*innen das Quiz dann gemeinsam, und die Lehrkraft kommentiert, wie die Antworten der Schüler*innen mit der Realität übereinstimmen.

Die kurze Diskussion (Einleitung) ist online mit einer kleineren Gruppe von Schüler*innen/Teilnehmern möglich. Ist die Klasse jedoch größer als 10 Personen, sollte mehr Zeit für die Aktivität eingeplant werden, und es sollten Gruppendiskussionen mit drei Gruppen von Schüler*innen erwogen werden, die jeweils eine der Fragen untersuchen und ihre Überlegungen dem Rest der Klasse vorstellen. Die Gruppenarbeit (A.) kann einfach online durchgeführt werden, so wie sie oben beschrieben wurde. Die Lehrkraft könnte die Schüler*innen/Teilnehmer*innen jedoch bitten, kurze PowerPoint-Präsentationen ihrer Schlussfolgerungen vorzubereiten, um die Nachbesprechung der von ihnen analysierten Fälle visuell zu untermalen. Die Lehrkraft schlägt vor, welche Punkte die Schüler*innen/Teilnehmer*innen in ihren Präsentationen abdecken sollten, zum Beispiel:

* <https://www.fairtrials.org/right-fair-trial> besucht am: 01.12.2018.

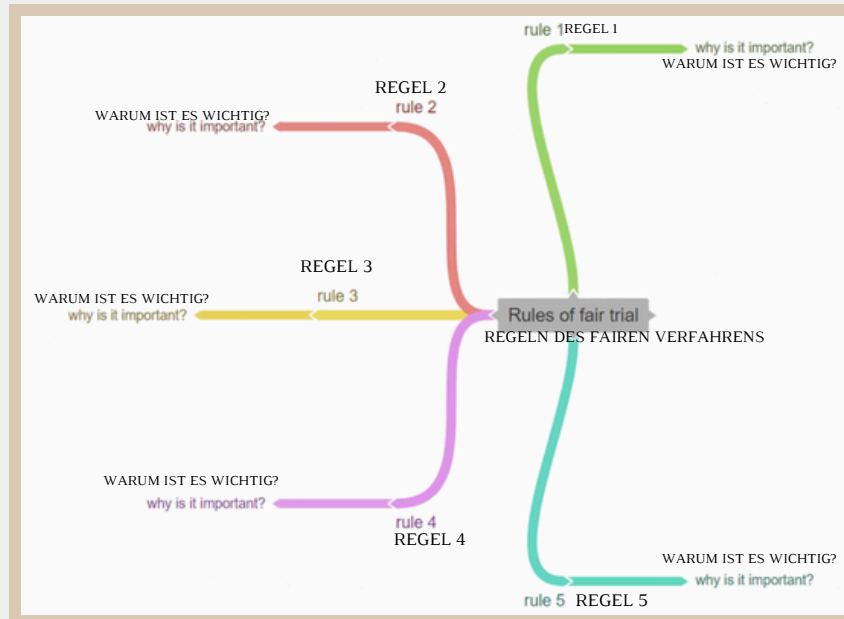
**Ibidem.

***Ibidem.

- Zusammenfassung der Ereignisse und des Falles
- Rechte, die verletzt worden sein könnten
- Antworten auf die zusätzlichen Fragen (unter jedem der Materialien)

Der letzte Teil kann mit Hilfe einer Online-Plattform für Mind-Mapping durchgeführt werden, z. B. coggle.it. Die Lehrkraft erstellt ein Coggle-Diagramm (eine Mind Map) in der unten vorgeschlagenen Form und teilt den Link mit den Schüler*innen/Teilnehmern, die die Einträge bearbeiten, indem sie ihre Ideen für die Regeln eines fairen Verfahrens eintragen und ihre Wahl begründen. Die Schüler*innen/Teilnehmer*innen können bei Bedarf auch neue Einträge hinzufügen.

Das Coggle-Diagramm:



Die Lehrkraft liest dann die Reflexionen der Schüler*innen über die Erfahrung und lässt sie zu Wort kommen.

WEITERE LEKTÜRE UND RESSOURCEN (ZUM TEIL AUF ENGLISCH)

- Council of Europe website, The right to fair trial: <https://www.coe.int/en/web/impact-convention-human-rights/right-to-a-fair-trial>
- Amnesty International website: www.amnesty.org
- "The right to a fair trial. A guide to the implementation of Article 6 of the European Convention on Human Rights", Nuala Mole, Catharina Harby, verfügbar unter: <https://rm.coe.int/168007ff49>
- Romane:
 - "Wer die Nachtigall stört" von Harper Lee
 - "Der Prozess" von Franz Kafka
 - "Ritt zum Ox-Bow" von Walter Van Tilburg Clark
- Filme:
 - "Die zwölf Geschworenen" von Sidney Lumet
 - "Wer die Nachtigall stört" von Robert Mulligan
 - "The verdict" von Sidney Lumet
 - "Im Namen des Vaters" von Jim Sheridan
 - "Sacco und Vanzetti" von Giuliano Montaldo
 - Eine Liste mit weiteren interessanten Titeln: <https://www.imdb.com/list/ls009538688/>

IDEEN FÜR HAUSAUFGABEN:

1. Informieren Sie sich über weitere Aspekte des Rechts auf ein faires Verfahren, die im Unterricht nicht behandelt wurden. Stellen Sie sicher, dass Sie in der Lage sind, die Bedeutung und Wichtigkeit jedes einzelnen Aspekts zu erklären.
2. Sollten alle Rechte auf ein faires Verfahren für alle gelten oder gibt es Ausnahmen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Material A auf den nachfolgenden Seiten:

Fall 1

Im Bezirk Plăieșii de Jos, Kreis Harghita, Rumänien, kam es zu einem Streit zwischen Rom*nja und Nicht-Rom*nja in benachbarten Dörfern. Am 6. Juni 1991 kam es in Plăieșii de Sus (einem der Dörfer des Bezirks) zu einem Streit zwischen vier Rom*nja und einem Nachtwächter. Nach den Ereignissen griff eine Gruppe von Nicht-Rom*nja-Dorfbewohnern zwei Roma-Männer an und verprügelte sie in einem Racheakt, wobei einer von ihnen tödlich verletzt wurde. Am 8. Juni 1991 wurde von den Nicht-Rom*nja-Bewohnern an der Außengrenze der Rom*nja-Siedlung ein öffentlicher Aushang angebracht, in dem die Bewohner darüber informiert wurden, dass ihre Häuser am 9. Juni 1991 in Brand gesetzt werden würden. Die Rom*nja informierten die Polizei und die Dorfbeamten. Die örtlichen Behörden griffen jedoch nicht ein, sondern "rietten" den Rom*nja stattdessen, ihre Häuser zu ihrer eigenen Sicherheit zu verlassen. Am nächsten Tag verließen die Rom*nja ihre Häuser und suchten Zuflucht in einem nahe gelegenen Stall der örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaft, während eine organisierte Gruppe von Nicht-Rom*nja-Dorfbewohnern alle Häuser der Rom*nja zerstörte.

Die Polizeibehörde des Bezirks Harghita leitete unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft des Bezirks Miercurea Ciuc eine Untersuchung der Ereignisse ein. Einige der Rom*nja aus dem Ort, die von dem Ermittlungsteam befragt wurden, konnten die Namen möglicher Verdächtiger nennen. Der Abschlussbericht kam zu dem Schluss, dass die Zerstörung durch Brandstiftung durch den Kampf am 6. Juni 1991 und die Tatsache verursacht wurde, dass die Rom*nja ihre Tiere zum Weiden auf das Land von Nicht-Rom*nja-Dorfbewohnern brachten.

Die örtlichen Behörden sollen die Meinung vertreten haben, dass die Rom*nja selbst, oder die "Zigeuner", wie sie sich ausdrückten, "an den Geschehnissen schuld sind", da "sie für ihren Lebensunterhalt stehlen und aggressiv gegenüber anderen Menschen sind".

Am 27. Juni 1996 stellte die Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts Harghita die Ermittlungen mit der Begründung ein, die Verfolgung der Straftaten sei verjährt. Diese Entscheidung wurde auf die eingereichte Beschwerde hin in einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft des Obersten Gerichtshofs vom 9. Oktober 1998 bestätigt.

Dieser stellte ebenfalls fest, dass die Straftaten "infolge schwerer Provokationen durch die Opfer" begangen worden waren, und vertrat die Auffassung, dass es angesichts der großen Zahl der beteiligten Personen unmöglich gewesen sei, die Täter zu ermitteln.*

1. Wurde der Fall der Rom*nja-Dorfbewohner von den lokalen Behörden ordnungsgemäß geprüft?
2. Wurde ihnen ein fairer Prozess gemacht?
3. Welche allgemeine Regel sollte angenommen werden, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden?
4. Was könnte getan werden, um die Situation zu berichtigen?

Fall 2

Oleksandr Volkov war Richter am Obersten Gerichtshof der Ukraine. Im Dezember 2007 wurde Oleksr Volkov zum Mitglied des Obersten Justizrates gewählt, trat das Amt jedoch nicht an, da er den Amtseid nicht im Parlament ablegen durfte. Im Dezember 2008 bzw. im März 2009 führten zwei Mitglieder des Obersten Justizrates, R.K. und V.K. - der im März 2010 zum Präsidenten des Obersten Justizrates gewählt wurde - Voruntersuchungen zu einem möglichen Fehlverhalten von Herrn Volkov durch. Sie kamen zu dem Schluss, dass er mehrfach Entscheidungen des Richters B., des Bruders seiner Frau, überprüft hatte - einige davon aus dem Jahr 2003 - und dass er bei der Bearbeitung von Fällen, die eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrafen, grobe Verfahrensverstöße begangen hatte, wobei einige seiner Handlungen auf das Jahr 2006 zurückgingen.

*<https://www.coe.int/en/web/impact-convention-human-rights/-/failure-to-investigate-attack-on-roma-settlement-leads-to-local-reforms>

Im Anschluss an diese Untersuchungen stellte V.K. als Präsident des Obersten Gerichtshofs beim Parlament zwei Anträge auf Entlassung von Herrn Volkov aus dem Amt des Richters. Herr Volkov behauptete, er habe nichts Falsches getan, und das Verfahren gegen ihn sei manipuliert worden. Sein Anwalt argumentierte, dass Herr Volkov Opfer politischer Korruption geworden sei. **Das Parlament stimmte für seine Entlassung, und Volkov wurde 2010 seines Amtes enthoben.** Das Parlament stimmte für seine Entlassung wegen "Eidbruchs", und Volkov wurde 2010 seines Amtes enthoben.

Herr Volkov focht seine Entlassung vor dem Oberverwaltungsgericht an, das feststellte, dass der Antrag des Obersten Justizrates auf Entlassung nach der Untersuchung von V.K. rechtmäßig und begründet war. Das Oberverwaltungsgericht stellte ferner fest, dass der Antrag im Anschluss an die Untersuchung von R.K. rechtswidrig war, da Herr Volkov und der Bruder seiner Frau nach den damals geltenden Rechtsvorschriften nicht als Verwandte angesehen wurden. Das Oberste Gericht lehnte es jedoch ab, die vom Obersten Gerichtshof in diesem Fall getroffenen Maßnahmen aufzuheben, da es nach den geltenden Bestimmungen dazu nicht befugt war*.

1. Wurde der Fall von Herrn Volkov von den ukrainischen Behörden ordnungsgemäß geprüft?
2. Wurde ihm ein faires Verfahren gewährt?
3. Welche allgemeine Regel sollte angenommen werden, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden?
4. Was könnte getan werden, um die Situation zu berichtigen?

Fall 3

Fatma Ormanci lebt in Kahramanmaraş, Türkei. Ihr Ehemann wurde 1991 getötet, als Terroristen das Dorf Kahramanmaraş überfielen und alle männlichen Einwohner umbrachten. Ein Jahr später erhob Frau Ormanci Klage gegen das Innenministerium (MoIA) und behauptete, der Staat habe seine Verantwortung für den Schutz des Lebens und der Sicherheit seiner Bürger verletzt. Sie forderte das Gericht auf, ihr Schadensersatz für den Tod ihres Mannes zuzusprechen.

Am 29. April 1992 wurde der Fall dem MoIA zugestellt. Einen Monat später gab das MoIA seine Stellungnahme ab. Am 16. Juni 1992 wurden sie Frau Ormanci zugestellt. Am 22. Juni 1992 reichte Frau Ormanci ihre Antwort ein, die dem MoIA am 20. August 1992 zugestellt wurde. Einen weiteren Monat später übermittelte das MoIA zusätzliche Stellungnahmen. Am 21. Februar 1994 erklärte sich das Verwaltungsgericht Ankara aufgrund des Ortes für unzuständig und verwies die Akte an das Verwaltungsgericht Gaziantep.

Am 22. Dezember 1994 erließ das Verwaltungsgericht Gaziantep eine Zwischenentscheidung, in der es verschiedene Verwaltungsbehörden um Auskünfte ersuchte und einen Sachverständigen mit der Berechnung der Höhe des Frau Ormanci entstandenen Vermögensschadens beauftragte. Zwischen dem 20. und 7. März 1995 wurden Unterlagen beim Grundbuchamt, der Sozialhilfe Elbistan, den Sicherheitskräften, der Sozialversicherungsanstalt, dem Büro des Bezirksgouverneurs von Elbistan und dem Gendarmeriekommando Kahramanmaraş angefordert und hinterlegt. Am 4. April 1995 forderte das Gericht die Geburtsurkunden der Familie Ormanci vom Geburtsregister in Elbistan an. Am 5. Juni 1995 wurden die Akten dem Gericht vorgelegt. Am 4. September 1995 wurde die Akte an einen Sachverständigen geschickt. Am 22. September 1995 wurde der Bericht des Sachverständigen dem Gericht vorgelegt. Am 19. Juni 1996 sprach das Verwaltungsgericht Gaziantep Frau Ormanci eine Entschädigung nebst Zinsen ab dem Zeitpunkt der Klageerhebung zu.

Am 9. Dezember 1996 legte MoIA gegen diese Entscheidung Berufung beim Obersten Verwaltungsgericht ein. Am 13. Februar 1997 reichte Frau Ormanci ihre Stellungnahme ein. Am 28. März 1997 ging die Akte beim Obersten Verwaltungsgericht ein. Am 10. November 1997 gab der Staatsanwalt beim Obersten Verwaltungsgericht seine Stellungnahme ab. Am 10. März 1998 bestätigte das Oberste Verwaltungsgericht die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts, und Frau Ormanci wurde der ihr früher zugesprochene Betrag ausbezahlt**.

1. Wurde der Fall von Frau Ormanci von den türkischen Behörden ordnungsgemäß geprüft?
2. Wurde ihr ein faires Verfahren gewährt?
3. Welche allgemeine Regel sollte angenommen werden, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden?
4. Was könnte getan werden, um die Situation zu berichtigen?

* <https://www.coe.int/en/web/impact-convention-human-rights/-/reinstatement-of-judge-said-to-be-the-victim-of-political-corruption>

** <https://www.coe.int/en/web/impact-convention-human-rights/-/legal-reforms-to-tackle-delays-in-getting-justice>

Fall 4

Die DMD GROUP ist ein 1997 gegründetes Unternehmen mit Sitz in Trenčín, Slowakei. Im September 1998 beantragte das Unternehmen vor dem Bezirksgericht Martin die Vollstreckung einer finanziellen Forderung gegen ein großes Unternehmen, das in der Waffenproduktion tätig ist. Zunächst hatte die Forderung vor den slowakischen Gerichten Erfolg. Am 30. Juni 1999 übertrug der neu ernannte Präsident des Bezirksgerichts den Fall jedoch an sich selbst als Richter. Noch am selben Tag ordnete er in einer nur zweiseitigen Entscheidung, die nicht angefochten werden konnte, das Scheitern der Klage an.

DMD GROUP erhob Verfassungsbeschwerde, mit der sie unter anderem geltend machte, dass ihr Recht auf rechtliches Gehör dadurch verletzt worden sei, dass der Präsident des Landgerichts die Rechtssache an sich selbst verwiesen habe. Das Unternehmen behauptete insbesondere, dass der Präsident des Bezirksgerichts aufgrund eines Machtkampfes zwischen Wirtschaftsgruppen aus politischen Gründen in seinen Fall eingegriffen habe. Im Januar 2003 stellte der Verfassungsgerichtshof fest, dass kein Verstoß gegen Artikel 48 Absatz 1 der Verfassung (wonach niemandem sein rechtmäßig ernannter Richter entzogen werden darf) vorlag. Es kam insbesondere zu dem Schluss, dass die Neuzuweisung im Rahmen einer Änderung des Arbeitsplans des Landgerichts für 1999 erfolgt war, um eine gleichmäßige Verteilung der Vollstreckungssachen zu gewährleisten und die geltenden Vorschriften einzuhalten.

Zwischen dem 1. März und dem 15. Juli 1999 wurden insgesamt 348 Rechtssachen zwischen den verschiedenen Abteilungen des Bezirksgerichts neu verteilt. Davon wurden 49 Rechtssachen an die Abteilung des Präsidenten des Landgerichts zurückverwiesen. Im Laufe des Jahres 1999 nahm er weitere Änderungen am Arbeitszeitplan vor, die im Juni, August und Oktober 1999 in Kraft traten. *

1. Wurde der Fall der DMD GROUP von den slowakischen Behörden ordnungsgemäß geprüft?
2. Wurde ihnen ein faires Verfahren gewährt?
3. Welche allgemeine Regel sollte angenommen werden, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden?
4. Was könnte getan werden, um die Situation zu berichtigen?

Fall 5

1995 lernte Herr Millan, ein Staatsangehöriger Andorras, einen gewissen J.P. kennen, der einen gewissen A.G. kannte und mit ihm zusammenarbeitete, um Tabak aus dem Fürstentum Andorra nach Frankreich und Spanien zu schmuggeln. Am 22. März 1995 gegen 22.00 Uhr begleitete Herr Millan J.P. zum Haus von A.G.. Von dort aus fuhren alle drei gemeinsam in einem auf Herrn Millan zugelassenen Auto zu einem als "Coll d'Ordino" bekannten Ort. Auf dem Weg dorthin gerieten J.P. und A.G. in Streit. Am "Coll d'Ordino" forderte J.P. A.G. auf, aus dem Auto auszusteigen und die Diskussion in einem nahe gelegenen Wald fortzusetzen. Er nahm ein Gewehr vom Kaliber 0.22 aus dem Kofferraum des Autos, schoss im Wald mehrmals auf A.G. und tötete ihn. Herr Millan wurde Zeuge der Szene und half J.P., nachdem er angeblich von ihm bedroht worden war, die Leiche im Auto zu verstecken, bevor er das Auto in Brand setzte. Unmittelbar danach verließ J.P., ein spanischer Staatsangehöriger, Andorra, und Herr Millan wurde von der Polizei festgenommen und von der Staatsanwaltschaft wegen Verbergens einer Leiche angeklagt.

Mit Urteil vom 22. November 1995 befand das Tribunal de Corts von Andorra Herrn Millan nach einem kontradiktorischen Verfahren, in dem er anwaltlich vertreten war, und einer öffentlichen Verhandlung für schuldig, die Leiche (eines Mordopfers) in schwerem Fall verheimlicht zu haben, und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren. In der mündlichen Verhandlung machte Herr Millan geltend, dass er sich nicht vor Gericht verantworten könne, bevor der Haupttäter in Spanien verurteilt worden sei, und dass der Ermittlungsrichter sich geweigert habe, die von ihm beantragten zusätzlichen Beweise einzuholen; insbesondere habe er sich geweigert, Rechtshilfeersuchen an die spanischen Behörden zu richten, um J.P. zu befragen.

Herr Millan legte gegen dieses Urteil Berufung beim Obersten Gerichtshof von Andorra ein. Er machte geltend, das Gericht habe die Beweise falsch gewürdigt und die Schlussfolgerungen der ihn betreffenden psychiatrischen Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt sowie die Unschuldsvermutung nicht angewandt. In einem Urteil vom 3. April 1996 bestätigte der Oberste Gerichtshof von Andorra das angefochtene Urteil und wies die Berufung zurück. Es stellte in seiner Entscheidung fest, dass das Urteil des Gerichts eine zutreffende und objektive Beschreibung der vorgeworfenen Straftat enthält.

* <https://www.coe.int/en/web/impact-convention-human-rights/-/suspicions-of-a-biased-judge-lead-to-reforms-to-protect-a-fair-legal-system>

Herr Millan wollte beim andorranischen Verfassungsgerichtshof Berufung einlegen, weil er der Meinung war, dass sein Verfahren ungerecht gewesen sei. Nach dem Gesetz mußte er zunächst die Genehmigung des Staatsanwalts einholen. In einer mit Gründen versehenen Entscheidung vom 26. April 1996 lehnte der Hauptstaatsanwalt des Fürstentums Andorra dies ab.*

1. Wurde der Fall von Herrn Millan von den andorranischen Behörden ordnungsgemäß geprüft?
2. Wurde ihm ein faires Verfahren gewährt?
3. Welche allgemeine Regel sollte angenommen werden, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden?
4. Was könnte getan werden, um die Situation zu berichtigen?

* <https://www.coe.int/en/web/impact-convention-human-rights/-/an-end-to-government-control-over-the-right-to-appeal-to-the-constitutional-tribunal>



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Der Inhalt dieser Materialien gibt nicht die offizielle Meinung der Europäischen Union wieder.
Die Verantwortung für die Informationen und Ansichten, die in den Materialien zum Ausdruck gebracht
werden, liegt allein bei den Autor*innen.